



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Datenschutzerklärung – Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Öffentlichkeitsarbeit

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das Polizeipräsidium Ludwigsburg, Friedrich-Ebert-Straße 30, 71638 Ludwigsburg, Tel.: 07141/18-9, ludwigsburg.pp@polizei.bwl.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums erreichen Sie unter folgender E-Mail Adresse: ludwigsburg.pp.bdsb@polizei.bwl.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Stabsbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ fertigt Fotografien/und Filmaufnahmen, zum Zwecke der internen sowie gegebenenfalls der externen Öffentlichkeitsarbeit. Eine Veröffentlichung kann stattfinden im Intranet der Polizei, in internen Zeitschriften (z.B. PP aktuell), im Presseportal im Internet, Präsentationen, Flyern, Broschüren, Web-Auftritten der Polizei, den Polizeiseiten der sozialen Netzwerke sowie anderen sozialen Medien.

Die Beiträge werden durch die Polizei oder aber auf Anregung/in Zusammenarbeit mit der Polizei erstellt.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) iVm. Abs. 3 Satz 1 lit. b) DSGVO und § 48 PolG, § 4 LDSG verarbeitet, wonach die Verarbeitung zulässig ist, sofern sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der öffentlichen Stelle liegenden Aufgabe (Öffentlichkeitsarbeit) erforderlich ist.

Fotografien einzelner Teilnehmer der Veranstaltung können nur aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO erfolgen und sind daher freiwillig.

Sollten Sie mit einer Aufnahme Ihrer Person nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte der aufnehmenden Person mit. Darüber hinaus haben Sie das Recht, die erklärte Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit für die Zukunft zu widerrufen (gegenüber den Mitarbeitenden des Stabsbereichs „Öffentlichkeitsarbeit“ oder per Mail an ludwigs-burg.pp.stab.oe@polizei.bwl.de). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hierdurch unberührt.

4. Speicherdauer

Die gespeicherten Aufnahmen werden in der Regel nach der Veranstaltung, spätestens jedoch 3 Monate nach der Aufnahme gelöscht. Lediglich diejenigen Bilder, die veröffentlicht werden, werden archiviert und stehen der Polizei darüber hinaus 3 Jahre zur Verfügung.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten stehen innerhalb der Polizei zur Verfügung.

6. Gesetzliche / Vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten und etwaige Folgen der Nichtbereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Bereitstellung der o.g. Daten besteht nicht. Es entstehen Ihnen durch die Verweigerung zur Bereitstellung personenbezogener Daten in Form von Fotoaufnahmen keine nachteiligen rechtlichen Folgen.

7. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) bzw. Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Darüber hinaus steht Ihnen ein **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten** (bspw. bei Einwendungen gegen die Veröffentlichung von Fotografien) zu (Art. 21 DS-GVO).

Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde LfDI Baden-Württemberg zu (Art. 77 DS-GVO).